

Name: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

**Vollzug des Heilpraktikergesetzes vom 17.02.1939;  
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung**

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde wird auf Antrag erteilt.  
Dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen.

<i>Von den notwendigen Nachweisen liegen</i>	<i>bei</i>	<i>bzw.</i>	<i>werden nachgereicht</i>
1. ein kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild,	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2. die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch, jeweils in beglaubigter Kopie,	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
3. ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Personalausweis, Reisepass, jeweils in beglaubigter Kopie),	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
4. eine Bescheinigung der zuständigen Meldebehörde, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen hat, und die nicht früher als 3 Monate vor der Vorlage ausgestellt sein darf,	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
5. ein amtliches Führungszeugnis der Belegart „0“, das nicht früher als 3 Monate vor der Vorlage ausgestellt sein darf,	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
6. eine Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (formlos),	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
7. eine ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als 3 Monate vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker ungeeignet ist,	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

8. ein Nachweis darüber, dass die antragstellende Person mindestens die Hauptschule abgeschlossen hat oder eine gleichwertige Schulbildung nachweist,
9. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher Behörde zuvor eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikerrecht beantragt wurde (formlos).

**Außerdem sind vorzulegen:**

Bei Kenntnisüberprüfung mit der Einschränkung auf psychotherapeutische Heilkunde (kleine Heilpraktikererlaubnis):

1. Aus- und Fortbildungsnachweise und gegebenenfalls auch Arbeitszeugnisse (z.B. Universitätsabschluss als Diplompsychologe),
2. Erklärung, dass die Ausübung der Heilkunde **ausschließlich** auf dem Gebiet der Psychotherapie erfolgt (formlos).